



Veröffentlicht am 12. Februar 2025

Ukraine: Der Bundesrat setzt das 15. Sanktionspaket der EU um

Bern, 12.2.2025 - Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 beschlossen, sich den Massnahmen des 15. Sanktionspakets der EU gegenüber Russland anzuschliessen. Diese Massnahmen treten am 13. Februar 2025 in Kraft. Bereits am 23. Dezember 2024 wurden 54 natürliche Personen und 30 Unternehmen und Organisationen in die Schweizer Sanktionsliste gegenüber Russland aufgenommen.

Als Reaktion auf die anhaltende militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie auf die fortwährenden destabilisierenden Handlungen Russlands, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Sicherheit der Ukraine untergraben, hatte die Europäische Union (EU) am 16. Dezember 2024 im Rahmen ihres 15. Sanktionspakets neue Massnahmen gegen Russland erlassen. Bereits am 23. Dezember 2024 nahm das Eidgenössische Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung (WBF) die in seiner Kompetenz stehende Sanktionierung von 54 weiteren natürlichen Personen und 30 Unternehmen und Organisationen durch die Schweiz vor (vgl. Medienmitteilung unten).

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 hat der Bundesrat beschlossen, sich weiteren Massnahmen des 15. Sanktionspakets der EU gegenüber Russland anzuschliessen. Neu ist es verboten, bestimmte russische Gerichtsentscheide, mit denen russische Gerichte ihre ausschliessliche Zuständigkeit für Streitigkeiten zwischen russischen und Schweizer Unternehmen beanspruchen, anzuerkennen und zu vollstrecken. Mit diesem Verbot sollen die Rechte von Schweizer Unternehmen geschützt und die Unternehmen vor ungerechtfertigtem finanziellem Schaden bewahrt werden.

Die Anpassung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) beinhaltet zudem die Verlängerung verschiedener Ausnahmestimmungen, die Schweizer Unternehmen einen geordneten Abzug von Investitionen aus Russland ermöglichen. Diese Massnahmen treten am 13. Februar 2025 in Kraft.

Mehr über «Ukraine: Der Bundesrat setzt das 15. Sanktionspaket der EU um»

- [Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine](#)
- [Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine \(admin.ch\)](#)
- [Medienmitteilung vom 23. Dezember 2024](#)

Adresse für Rückfragen

Rückfragen Medien:
Kommunikation WBF
info@gs-wbf.admin.ch
058 462 20 07

Rückfragen Unternehmen:
sanctions@seco.admin.ch
058 464 08 12

Herausgeber

Der Bundesrat
www.admin.ch/gov/de/start.html

Themen

Wirtschaft